

5. Änderungssatzung vom zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) und de §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) sowie des § 4 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.11.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am folgende 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 10.11.2004 beschlossen:

Artikel 1

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 15.12.2010 wird wie folgt geändert:

1.

In § 1 Abs. 1 wird nach dem Datum „29.09.2010“ die Bezeichnung „in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.11.2012“ eingefügt und die Bezeichnung „Abs. 5“ durch die Bezeichnung „Abs. 4“ ersetzt.

2.

§ 3 Gebührensatz wird wie folgt geändert:

a) In § 3a) wird der Betrag „23,32 Euro“ durch den Betrag „26,21 Euro“ ersetzt.

b) In § 3b) wird die Bezeichnung „1 x wöchentliche“ durch die Bezeichnung „14-tägige“ und der Betrag „2,92 Euro“ durch den Betrag „3,23 Euro“ ersetzt.

c) In § 3c) wird die Bezeichnung „14-tägige“ durch die Bezeichnung „4-wöchentliche“ und der Betrag „1,99 Euro“ durch den Betrag „2,28 Euro“ ersetzt.

d) In § 3d) wird der Betrag „1,05 Euro“ durch den Betrag „1,34 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Luckenwalde, den

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)